

Für die künftige gegenseitige Wasserlieferung sowie für die Regelung der Investitions- und der Unterhaltskosten der Verbindungsleitung wurde ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Dieser beinhaltet auch die Übernahme des vorerwähnten Investitionsbeitrags von CHF 217'500 und tritt – unter Vorbehalt der vorliegend beantragten Kreditgenehmigung – per 1. Januar 2026 in Kraft. Der bisherige Vertrag aus dem Jahr 2010 würde aufgehoben.

Antrag

Als Kostenbeteiligung zum Neubau des mittels Spülbohrung unter die Aare zu verlegenden Abschnitts einer neuen Wasserleitung zwischen Rapperswil und Auenstein sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 217'500 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbewingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über den spezialfinanzierten Betrieb der Wasserversorgung.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Ersatz Wasserleitung Kreisel Rotholz – Umformerwerk

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 358'000 für den Ersatz der Wasserleitung zwischen dem Quartier „Waldeck“ und dem im Rohrerwald gelegenen SBB-Frequenzumformerwerk genehmigt.

Geplant war, den Leitungsersatz in Verbindung mit dem Strassensanierungsprojekt der Aarauerstrasse (K244) umzusetzen. Die Ausführung des Projekts wurde damals jedoch vor der Ausschreibung und wegen einer Anpassung des kantonalen Projekts gestoppt. Konkret war seitens Kanton und im Interesse einer höheren Verkehrssicherheit entschieden worden, anstelle von beidseitigen Radstreifen einen separaten Rad- und Gehweg zu erstellen. Gleichzeitig sollte die Strassenentwässerung gewässerschutzkonform angepasst werden.

Gemäss nunmehr überarbeitetem Projekt wird seitens Kanton Aargau ein Rad- und Gehweg sowie eine gewässerschutzkonforme Strassenentwässerung entlang der gesamten Projektdistanz errichtet. Dies bietet der Gemeinde die Möglichkeit, die Wasserleitung kostengünstig neben der

Strasse im gemeinsamen Werkleitungsgraben mit anderen Leitungen zu verlegen.

Aufgrund der zwischenzeitlich entstandenen zeitlichen Verzögerung kann das Projekt jedoch nicht mehr gestützt auf den im November 2019 bewilligten Kredit realisiert werden, da dieser eine Gültigkeit von längstens 5 Jahren aufweist und somit vor der Projektausführung verfallen wird. Für den Ersatz der Wasserleitung muss daher ein neuer Verpflichtungskredit beantragt werden. Das im Auftrag des Gemeinderates durch das Ingenieurbüro Bodmer AG erstellte bzw. angepasste Projekt gestaltet sich wie folgt:

Projekthinhalte

Abweichend vom ursprünglichen Bauprojekt wird die neue Hauptleitung südlich angrenzend an die Kantonsstrasse und im Bereich des geplanten Rad- und Gehweges verlegt. Konkret wird – anstelle der bisherigen Graugussleitung – zwischen dem Kreisell «Rotholz» und dem im Rohrerwald gelegenen SBB-Frequenzumformerwerk eine neue Kunststoffleitung eingesetzt. Die Leitung wird auf einer Länge von 770 Metern und in einer Tiefe von 1.3 Metern in einem gemeinsam mit der Strassenentwässerung genutzten Graben verlegt. Dadurch können Synergien optimal genutzt und Kosten eingespart werden. Zusätzlich werden die beiden Hydranten Nr. 92 und 173 ersetzt und an neuen Standorten platziert. Der Ersatz der Wasserleitung soll wiederum koordiniert mit dem kantonalen Projekt erfolgen.

Durch den Bau des Rad- und Gehweges wird der Strassenperimeter um rund 11 Meter verbreitert. Seitlich sind daher nur geringfügige, temporäre Rodungen zur Anpassung der Böschungsbereiche notwendig.

Bauablauf

Für den Neubau des Rad- und Gehweges, die Belagssanierung sowie die Werkleitungsarbeiten ist eine Bauzeit von zirka zwei Jahren vorgesehen. Die Arbeiten werden in mehreren Etappen erfolgen, wobei der Bau der Werkleitungen voraussichtlich in der Anfangsphase durchgeführt wird. Der genaue Bauablauf sowie die Teil- und eventuellen Vollsperrungsphasen werden im Zuge der Ausführungsplanung gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden, den ausführenden Unternehmen und der kantonalen Sektion Verkehrssicherheit festgelegt.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis Juli 2024). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent. Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklungen der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	200'000
Nebearbeiten, Fertigstellung	CHF	13'000
Honorare: Technische Bearbeitung	CHF	33'000
Bisherige Planerhonorare	CHF	<u>12'000</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	258'000

Antrag

Für den Ersatz der Wasserleitung zwischen dem Kreisel Rotholz und dem Frequenzumformerwerk SBB sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 258'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über den spezialfinanzierten Betrieb der Wasserversorgung.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Planungskosten Werkleitungssanierung Aarauerstrasse / Bruggerstrasse / Seetalstrasse

Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt plant, Teile der im Innerortsbereich von Rapperswil verlaufenden Kantonsstrassenabschnitte der Aarauerstrasse (K244), der Bruggerstrasse (K244) und der Seetalstrasse (K245) alters- und zustandsbedingt zu erneuern und auf Basis der zukünftigen Betriebsform auszubauen. Von der Erneuerung sind folgende Abschnitte betroffen:

- Aarauerstrasse, ab Einlenker Rotholzweg bis Knoten Seetalstrasse (zirka 610 m)
- Bruggerstrasse, ab Knoten Seetalstrasse bis Einlenker Schachenweg (zirka 845 m)